

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Kreisverband Emmendingen
Beschlussdatum: 29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 356 bis 358 einfügen:

regelmäßigen Verbindungen an den Fernverkehr anschließen und in ländlichen Räumen in größerem Umfang Anschlüsse an das Schienennetz reaktivieren. Hierbei gilt es, Anwohner bezüglich der Lärmbelastung beim Ausbau und bei der Reaktivierung zu schützen. Entwidmung von Bahnstrecken soll es nicht mehr geben. Auch den grenzüberschreitenden Zugverkehr gilt es im Rahmen eines

Begründung

Oftmals verlaufen die Bahntrassen mitten oder in unmittelbarer Nähe zu Ortschaften. Die Lärmbelastung für Anwohner ist nahezu rund um die Uhr immens. Sowohl beim Neu- und Ausbau als auch bei der Reaktivierung ist dies zu bedenken und dem durch entsprechende Technik oder eine Verlagerung von Streckenabschnitten entgegen zu wirken.